Krakauer Zeitung.

Nr. 31. Mittwoch, den 8. Februar **1860.**

Die „Krakauer Zeitung" erscheint täglich mit Ausnahme der Sonn- und Feiertage. Vierteljähriger Abonnementspreis: für Krakau 4 fl. 20 Nkr., mit Versendung 5 fl. 25 Nkr. — Die einzelne Nummer wird mit 9 Nkr. berechnet. — Insertionsgebühr für den Raum einer viergespaltenen Petitzeile für die erste Einrückung 7 kr., für jede weitere Einrückung 3½ Nkr.; Stämpelgebühr für jede Einschaltung 30 Nkr. — Inserat Bestellungen und Gelder übernimmt die Administration der „Krakauer Zeitung." Zusendungen werden franco erbeten.

IV. Jahrgang.

Amtlicher Theil.

Nr. 1856.

Vom Krakauer k. k. Oberlandesgerichte wird zur allgemeinen Kenntniß gebracht, daß der mit dem Erlasse des hohen k. k. Justizministeriums vom 14. Juni 1859 Z. 25951 zum Notar im Sprengel des Landesgerichtes in Krakau mit dem Amtssitze in Zywiec (Saybusch) ernannte Herr Vincenz Złochowski den vorgeschriebenen Eid am 11. Jänner 1860 bei diesem k. k. Oberlandesgerichte abgelegt hat, und daß derselbe hiedurch zum Antritte seines Amtes ermächtigt ist.

Krakau, am 6. Februar 1860.

Se. k. k. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchst unterzeichnetem Diplome die Hofräthe des Obersten Gerichtshofes, Michael Hengelmüller und Stephan Fábry, in Anerkennung ihrer bewährten Treue und sehr ersprießlichen Dienstleistung in den Adelstand des Oesterreichischen Kaiserstaates, Ersteren mit dem Ehrenworte „Edler von" und dem Prädikate „Hengervár" und Letzteren mit dem Prädikate „Bártfa-Ujfalu" taxfrei allergnädigst zu verleihen geruht.

Se. k. k. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchster Entschließung vom 23. Jänner d. J. allergnädigst zu gestatten geruht, daß der Oesterreichische Unterthan, päpstliche Konsul und Grichische Vice-Konsul in Ragusa, Angelo des Carneaux, den kaiserlich Russischen St. Stanislaus-Orden zweiter Klasse; der Badearzt in Teplitz, Med. Dr. Philipp Haas, den kgl. Preußischen Rothen Adler-Orden 4. Klasse; der Oesterreichische Unterthan und herzoglich Sachsen-Coburgische Rechnungsrath, Paul v. Torkos in Wien, das Ritterkreuz des herzoglich Sachsen-Ernestinischen Haus-Ordens; der Oesterreichische Unterthan und Agent der Ottomanischen Dampfschiffsfahrts-Gesellschaft in Trapezunt, Johann Bogdanowich, den Persischen Sonnen- und Löwen-Orden 5. Klasse und der Maler August Schoeff aus Pesth den Ottomanischen Medschidje-Orden 4. Klasse annehmen und tragen dürfen.

Se. k. k. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchster Entschließung vom 27. Jänner d. J. dem Jenbacher Werkszimmermeister, Joseph Guggenbichler, in Anerkennung seiner langen, treuen und ersprießlichen Dienstleistung, das silberne Verdienstkreuz mit der Krone allergnädigst zu verleihen geruht.

Se. k. k. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchster Entschließung vom 31. Jänner d. J. dem Bestallungsdiplome des für Triest bestellten Französischen Konsuls von Cabarrus das Exequatur allergnädigst zu ertheilen geruht.

Nichtamtlicher Theil.

Krakau, 8. Februar.

Die „Ostd. Post" unterwirft den Artikel des in Turin erscheinenden ministeriellen Journals „Opinione", die Einverleibung Savoyens betreffend, einer herben aber treffenden Kritik. Es wird in demselben, bemerkt die „Ostd. Post", in dürren Worten dem Kaiser der Franzosen ungefähr Folgendes gesagt: Sie wünschen Savoyen und Nizza, Sire. Was Nizza betrifft — so ist es überhaupt fraglich, ob wir es Ihnen je abtreten können; Savoyen hingegen, obschon es durchaus nicht von uns fort will, können Sie haben — wenn Sie den gehörigen Preis dafür zahlen. Es ist zwar das Stammland des Königs, indeß ist er hochherzig genug, wenn es ihm gut bezahlt wird, auch sein Stammland zu verkaufen. Aber zahlen müssen Sie, Sire, und daß Sie wissen, welchen Preis Sie zu erlegen haben, so wollen wir es Ihnen sagen, Sie müssen uns da drüben das Stück Land erobern, das man das Venetianische nennt und in welchem das bekannte Festungsviereck liegt, welches die deutsche Grenze mit seinem welschen Tirol hütet und wo die alte Dogenstadt liegt, welche das adriatische Meer und die deutsche Hafenstadt Triest dominirt. Sie müssen uns Ihre Zuaven schicken und Ihre Artillerie und Ihre Marschälle, denn „so lange Oesterreich Venedig besitzt, kann sich das Prinzip der Nationalität nicht frei entfalten; Oesterreich wird eine stehende Drohung gegen Piemont bleiben." Wir wollen uns bei der frechen Naivetät des piemontesischen Regierungsorgans nicht aufhalten, welches in dem Momente, wo noch die erste Rate zur Ausgleichung der lombardischen Schuld nicht gezahlt ist, wo die Regierungskommissäre zur Regelung der Grenze kaum noch heimgekehrt sind, das vorjährige Spiel wieder beginnt. Von Piemont sind wir Alles gewohnt. Was wir wollen, ist nur: in kurzen Worten die Stellung schildern, welche man in Turin dem Kaiser Napoleon bereiten will. Wenn Napoleon III. bei den Kriegen, die er bisher geführt, das Mißtrauen Europa's zu beschwichtigen wußte, so geschah es mit der Zauberformel: Frankreich sucht keine Eroberungen. „Ich machte Rußland den Krieg — zum Schutze der Türkei; ich mache Oesterreich den Krieg zum Schutze Piemonts. Frankreich ist ein uneigennütziger Alliirter, es ist groß genug und braucht keine Vergrößerung." So klang bisher das Schlummerlied, mit welchem der Kaiser der Franzosen die europäischen Mächte in die gewünschte Ruhe sang. Der Ruf nach Savoyen und Nizza, mit welchem sich der alte bekannte Sang von den „natürlichen Gränzen" vermischte, schreckte die Mächte einigermaßen aus dem Schlafe. In Petersburg, in Berlin und, wie man sieht, selbst in London spitzt man die Ohren. Wir wissen nicht, welches Echo jener Ruf an den verschiedenen tonangebenden Schallorten Europa's finden wird; möglich, daß es den seltsamen Mitteln des Magikers der Tuilerien gelingt, auch die Einverleibung Savoyens als eine Folge der eingetretenen Vergrößerung Piemonts durchzusetzen; einige Proteste und Vorbehalte formeller Natur würden ihn wenig stören. Ganz anders aber würde sich die Sache gestalten, wenn die Erwerbung Savoyens der Preis eines neuen Feldzugs gegen Oesterreich werden sollte. In diesem Falle würde die Maske der französischen Politik vollends zu Boden fallen. Das piemontesische Regierungsorgan sorgt selbst dafür, daß Europa sich nicht täuschen könne. Es fordert Napoleon auf, am Mincio — Savoyen zu erobern, es sorgt selbst dafür, daß die Redensart von der Uneigennützigkeit Frankreichs von vorn herein unmöglich werde.

Die französischen Regierungsblätter sind, wie wir gestern mitgetheilt, angewiesen, fürs Erste die savoyische Frage auf sich beruhen zu lassen. Es ist dies eine zarte Rücksicht für das britische Cabinet um demselben über die Debatten wegen des Handelsvertrages hinauszuhelfen; hierauf sind alle Erklärungen des Lord Russell im Unterhause, der „Morning-Post" und sogar das vorgestern erwähnte Decret im Moniteur (wegen der Reduction des Contingentes für 1859 um 40,000 Mann) berechnet.

Die religiöse Frage, schreibt ein Pariser Cor. der „Pr. Z.," ist nicht so unerheblich, als die officielle Presse darstellt. Ich habe einen Brief aus der Bretagne in der Hand, welcher eine lebhafte, sehr ernste Agitation unter der dortigen Bevölkerung bekundet. Bereits bildet sich eine nicht unerhebliche Opposition im gesetzgebenden Körper. Ein eben aus seinem Wahlkreise angekommener Deputirter hat sich vor seinen Wählern positiv verpflichten müssen, eine entschiedene Protestation gegen das Verfahren der Regierung zu erheben. Er hat sich dann hier sofort mit einigen seiner Kollegen vereinigt, und ich habe die selbst von 12 Deputirten unterzeichnete Protestation gelesen. Sie war in sehr energischen Ausdrücken abgefaßt. Seitdem soll eine Menge weiterer Unterschriften hinzugekommen sein. Der Kaiser bemüht sich die öffentliche Meinung zu beruhigen und den öffentlichen Arbeiten eine große Ausdehnung zu geben. Das Decret des heutigen Moniteur über die Reduction der Rekrutirung gehört dahin. Aber er macht wenig Eindruck; man erinnert sich, wie der Kaiser einige Tage vor dem Beginn des italienischen Feldzuges die Entwaffnung forderte.

Mazzini ist wieder in England. Schottische Blätter veröffentlichen ein Schreiben desselben an Mr. John Mac Adam in Glasgow, den er auffordert, dahin zu arbeiten, daß die Annexion Toscanas und der Legationen an Piemont, sowie die Räumung Roms von den Franzosen in England Unterstützung finde. Aus der Heftigkeit, mit welcher er namenlich letzteren Punkt betont, geht hervor, daß die Anwesenheit der Franzosen in Rom die Mazzinianer gewaltig genirt.

Die „Perseveranca" veröffentlicht nun den vollständigen Text der, bereits thelegraphisch und im Wesentlichen genau mitgetheilten Cavourschen Circulardepesche vom 29. Jänner.

Nach Berichten aus New-York vom 25. Jänner zufolge ist das Canal-Project des Herrn Belly aufgegeben worden. — Laut Berichten aus Mexico war es am 21. Dezember zu einer Schlacht vor der Hauptstadt gekommen. Miramon hatte 5 Kanonen von den Liberalen erbeutet und 2000 Mann gefangen genommen. Sein Verlust an Todten belief sich auf 300 Mann.

Berathungen der Krakauer Vertrauenscommission über den Entwurf zu einer Landgemeinde-Ordnung.

Schluß der XIII. Sitzung vom 2. Jänner 1860, dann XIV., XV., XVI. und XVII. Sitzung vom 4., 5., 9. und 11. Jänner.

Nach dem Gemeindegesetze vom 24. April 1859 hätte die Vereinigung des Gutsgebietes mit der Dorfgemeinde im Wesentlichen darin zu bestehen, daß der Gutsbesitzer mit einigen Prärogativen der Gemeinde als deren Glied einverleibt werde. (§§. 7, 18, 263, 314.)

Im Hinblick auf den Umstand, daß das liegende Eigenthum des Gutsbesitzers nach Umfang und Werth oft die Gesammtliegenschaften der übrigen Bewohner des Ortes aufwiegt, dann daß dem Gutsbesitzer als Kirchen- und Schulpatron, sowie als Besitzer von dinglichen Gerechtsamen wie namentlich der Propination namhafte Rechte und Pflichten in der ganzen Ortsgemeinde zustehen, ihm daher gerechter Weise auch ein diesen Verhältnissen angemessener Einfluß auf die Gemeinde-Vertretung gewährt werden müsse, hat Referent auf den Fall der Vereinigung des Gutsgebietes mit der Ortsgemeinde, für den Gutsbesitzer nachstehende mit der Autonomie der Gemeinde verträgliche Vorrechte beantragt:

a) die Führung der Ortspolizei auf dem Gutsgebiete. Ferner statt der Betheiligung an der Wahl der Gemeinde-Vertretung:

b) das Recht gegen eine für ihn nachtheilige Ortsrichterwahl Einsprache zu machen und eine neue Wahl zu verlangen,

c) an den Berathungen des Ausschusses persönlich oder durch einen Vertreter Theil zu nehmen und

d) wenn ein gefaßter Beschluß des Ausschusses seinem Eigenthum oder seinen Rechten und Gerechtsamen mit Gefahren oder Nachtheilen droht, die Suspendirung der Vollzugsetzung des Beschlusses und Vorlegung der Angelegenheit zur höheren Entscheidung vom vorsitzenden Ortsvorsteher zu begehren.

Die Kommission fand jedoch eine Vereinigung des Gutsbesitzers mit der Dorfgemeinde in dem Sinne wie solche nach dem erwähnten Gemeindegegesetze zu erfolgen hätte, weder den obwaltenden Verhältnissen im Lande angemessen, noch dem Interesse des Gutsbesitzers und der Landbevölkerung zusagend.

Andererseits fand die Kommission auch die Ausscheidung des Gutsgebietes aus dem Gemeindeverbande und das Bestehen des Gutsbesitzers außer einem ortsgemeindlichen Verbande für unzulässig, weil der Gutsbesitzer durch sein im Orte befindliches Eigenthum, dann sonstige Rechte und Gerechtsamen, mit der Bevölkerung des Ortes in so innigen Beziehungen steht, daß ohne beide Theile Nachtheilen auszusetzen, eine Trennung sich füglich nicht denken läßt.

Indem die Commission die Vereinigung des Gutsgebietes mit der Ortsgemeinde bereits in einer der ersten Sitzungen als Regel feststellte, machte sie sich gegenwärtig zur Aufgabe, jene Momente zu bestimmen, welche das eigentliche Band der Vereinigung zu bilden hätten.

Diese sollen nun nach dem einhelligen Dafürhalten der Commissionsglieder, im gemeinsamen Wirken, im gegenseitigen Unterstützen und im gemeinschaftlichen Ausführen aller jener Angelegenheiten bestehen, welche gemeinschaftlich das Landvolk und den Gutsbesitzer im Orte, d. i. die ganze Ortsgemeinde betreffen.

Im Zwecke der Festsetzung dieses Verhältnisses durch die Landgemeindeordnung wurde mit Stimmenmehrheit nachstehende Gesetzesstelle entworfen.

§. „Das in einer Ortsgemeinde befindtiche Gutsgebiet wird zur Dorf- oder Bauerngemeinde (gromada) des Ortes in nachstehenden Verhältnissen stehen:"

1. „Die Dorfgemeinde ist verpflichtet bei Vorlegung des Aktes über die vorgenommene Wahl des

Feuilleton.

Auersepp.

Aus den Papieren des „Landsknechts."

Der geistvolle Fürst Friedrich von Schwarzenberg, dessen Schriften wir schon manche werthvolle Mittheilung entnommen, erzählt in seinem neuesten Buche „Jagdausflüge," folgende interessante Skizze:

Der Auersepp.

Oft fallen da im Gebirge, wohin Auge und Arm der Behörde nicht immer reichen, zwischen Jägern und Wildschützen wahrhaft homerische Kampfspiele vor. — Es ist nicht allein die Berufspflicht, welche einerseits und die Gewinnsucht andrerseits, welche denselben als Grundmotive unterliegen, sondern ein angestammter Zunftneid, eine eingewurzelte tödtliche Abneigung, die sich oft von Familie zu Familie vererbt, trägt das Ihrige bei, derlei Begegnisse heftig und oft blutig zu gestalten. Dabei findet ein gewisser Kriegsgebrauch ein fair play statt, und es werden gewöhnlich gewisse Formen, wie bei andern Duellen und Zweikämpfen, beobachtet. So legen z. B., wenn Jäger und Wildschützen sich begegnen, beide Theile oft mit stillschweigender Uebereinkunft den Stutzen bei Seite, um nicht in die Versuchung zu kommen, das Feuergewehr zu gebrauchen, und bedienen sich bei dieser Gelegenheit meistens lediglich der Gebirgsstöcke, welche allerdings, meistens mit Eisen beschlagen, und mit einem mehrere Zoll langen Eisenstachel versehen, eine sehr respectable Waffe abgeben. Eine Hauptvorbereitung zu derlei Kämpfen, ist daher, sich den Hut mit dem Schnupftuche unter dem Kinn fest zu binden, damit der Kopf durch denselben gesichert werde und den feindlichen Streichen, die von starker Hand geführt, wohl auch tödtlich sein können, minder ausgesetzt bleibe.

Während meiner Anwesenheit im Gebirge fiel ein solcher Kampf zwischen drei Raubschützen und drei Jägern vor, der gewissermaßen dem Kampfe der Horatier und Curiatier an die Seite gesetzt werden könnte, nur daß es sich bei jenen nicht um die Markscheidung zweier Nachbarländer, sondern um ein erlegtes Stück Wild handelte, bei beiden jedoch die Ehre im Spiele war und die Kampflust der Gegner entflammte.

In einer Waldschenke sprachen der Revierjäger von W. und seine zwei Adjuncten, wovon einer ein langer, hagerer, aber riesenstarker Böhme, M . . . ., ein. Einige anwesende Gäste erzählten, daß Holzknechte vor kurzem auf einem naheliegenden Holzschlage drei Raubschützen mit Zerlegung eines erlegten Thieres (Hirschkuh) beschäftigt gesehen hätten; — würden wohl noch dort sein. — Der Revierjäger forderte seine beiden Gefährten auf, sie aufzusuchen; da meinte einer der Anwesenden, das würden sie wohl bleiben lassen, wenigstens sei ihnen dringlich davon abzurathen, da unter den drei Raubschützen aller Wahrscheinlichkeit nach der berüchtigte und gefürchtete Auersepp sich befinde. Dieser, eigentlich Josef Auer, ein ehemaliger Holzknecht, von athletischer Stärke, berühmt wegen seiner Raufereien, erst kürzlich aus dem Strafhause gekommen, wo er fünf Jahre wegen Todtschlags abzusitzen gehabt hatte, trieb sich seitdem ohne eigentliches Gewerbe als Taglöhner, Hausknecht 2c. in der Gegend herum, und ernährte sich hauptsächlich als Raubschütze in den dort sehr wildreichen Forsten. Mancher Hirsch, manche Gemse wanderte durch seine Hand in die Küche der mit ihm einverstandenen Wirthe, während der Ruf seiner Wildheit, Rohheit, Kühnheit und Körperstärke es dahin brachte, daß man ihn wohl zum Schein verfolgte, selten jedoch es ernsthaft damit meinte, ihm ernstlich das Handwerk zu legen. Die meisten Jäger suchten ihn gewöhnlich dort auf, wo sie sicher wußten, ihn nicht zu finden, — und es war gewöhnlich seinen Verfolgern mehr daran gelegen, ihm auszuweichen, als ihm zu begegnen. Um so mehr spornte dies den Revierförster, einen muthigen, diensteifrigen Mann an, die Gelegenheit zu benutzen, dieses gefährliche und gefürchtete Individuum auf der That zu ertappen und seinem Unwesen ein Ende zu machen; nicht gering würde dann die Ehre sein, die er bei der gesammten Waidgenossenschaft der Umgebung einlegen würde. Er konnte bei diesem verdienstlichen Unternehmen auch mit Sicherheit auf seine beiden Forstadjuncten rechnen, wovon der eine A., ein zwar noch junger, aber entschlossener Bursche, M. aber ein ausgedienter Capitulant von einem böhmischen Jäger-Bataillon, — ein riesenstarker, ernster, zuweilen etwas rauffsüchtiger Mann war, — der mit dem gefürchteten Auersepp schon mehrmal zusammen getroffen war, und gegen ihn, sowie gegen all Wildschützen von einem wahren bittern Zunftneid erfüllt war. Wäre im Himmel die Anwesenheit eines Wildschützen zu gewärtigen, M. hätte auf seinen Theil am Himmelreich Verzicht geleistet, und hätte lieber im Fegefeuer Platz genommen. Die spöttische Bemerkung einiger im Gasthause anwesenden Bauern: „die Herrn Jäger würden wohl muthmaßlich die Wildschützen nicht finden," eiferte die Jäger noch mehr an, ihre Spur zu verfolgen. Sie stiegen rasch den Bergpfad entlang, welcher längs des herabrauschenden Baches zu dem bezeichneten Orte führt. Nach einer Stunde Weges gelangten sie auf die Berglehne, von wo sie unbemerkt auf einem kleinen Wiesengrund am Bache die drei Raubschützen beschäftigt sahen, ihre nach der Zerlegung der erlegten Hirschkuh blutigen Hände und Arme im Bache zu waschen. Nachdem die Jäger die oben berührte Vorsicht, sich die Hüte auf den Köpfen festzubinden, gebraucht hatten, stürzten sie die Höhe herab auf die Wilddiebe los. Diese hatten im ersten Augenblicke nach den Kugelstutzen gegriffen, legten sie aber ab, als die Jäger das Gleiche

Ortsrichters an die Bezirksgemeinde, demselben jedesmal die schriftliche Wohlmeinung des Gutsbesitzers anzuschließen. Sollte diese Aeußerung sich gegen die getroffene Wahl aussprechen, so wird die Bezirksgemeinde darüber nach Würdigung der vorgebrachten Gründe entscheiden und entweder die Wahl bestätigen, oder eine neue Wahl einleiten."

2. „In Angelegenheiten, welche die ganze Ortsgemeinde betreffen, und wenn es sich namentlich:"

a) „um einen neuen Bau, oder eine Reparatur von Straßen, Brücken und sonstigen der Ortsgemeinde gehörigen öffentlichen Anstalten,"

b) „um die Abwendung einer allgemeinen Feuergefahr oder Wassernoth,"

c) „um die nöthigen allgemeinen Sicherheitsmaßregeln im Falle einer im Orte drohenden oder bereits ausgebrochenen Epidemie oder Viehseuche,"

d) „um das Gedeihen der Ortsschule, des Ortsspitals oder einer sonstigen im Orte befindlichen Wohlthätigkeitsanstalt,"

e) „um die Militäreinquartirung u. dgl. handelt, wird der Gutsbesitzer im Einvernehmen und mit Hilfe des Ortsrichters die dießfalls erflossenenen höheren Aufträge und in Ermanglung derselben die nach seinem Dafürhalten angemessenen Maßregeln im Bereiche der ganzen Ortsgemeinde in Ausführung bringen. In welchen Fällen auch die Correspondenz mit der Bezirksgemeinde unter Vermittlung des Gutsbesitzers zu pflegen ist."

3. „Der Gutsbesitzer übt die Ortspolizei auf seinem Gebiete und der Dorfschulze innerhalb der Dorfgemeinde aus."

„In außerordentlichen Nothfällen jedoch wird der Gutsbesitzer berechtigt sein, die Mithilfe des Ortsschulzen und beziehungsweise der Dorfgemeinde für das Gutsgebiet zu verlangen; während auch dem Ortsrichter in ähnlichen Fällen das Recht zusteht, die polizeiliche Mithilfe des Gutsbesitzers für die Dorfgemeinde anzusprechen."

4. „Der Ortsrichter ist verpflichtet, von sämmtlichen für das Gebiet der Dorfgemeinde getroffenen polizeilichen Einrichtungen und Vorkehrungen wie hinsichtlich der Abhaltung der Feld- und Dorfwache u. dgl. dem Gutsbesitzer die Anzeige zu erstatten und eben so hat auch letzterer von derlei Verfügungen auf dem Gutsgebiete dem Ortsrichter Kenntniß zu geben."

Nachdem die durch diese Gesetzesstelle geregelten Beziehungen des Gutsgebietes zur Dorfgemeinde beiden Theilen nur solche Pflichten auferlegen, die ihr gemeinschaftliches Wohl erheischt und die zur Erhaltung der öffentlichen Ordnung und Sicherheit im Orte unumgänglich nöthig sind, so soll nach dem Dafürhalten der Commission keinem Gutsbesitzer gestattet sein, die Ausscheidung des Gutsgebietes aus dem Verbande mit der Dorfgemeinde zu verlangen, sondern es hat vielmehr unter den gedachten Verhältnissen die Vereinigung ohne Ausnahme in allen Ortsgemeinden zu bestehen; weshalb auch noch nachstehender Paragraph für die Gemeinde-Ordnung durch Rechtsbeschluß formulirt wurde:

§. „Die obigen Bestimmungen finden bei sämmtlichen Gutsgebieten und Dorfgemeinden Anwendung."

Oesterreichische Monarchie.

Wien, 7. Febr. Se. Maj. der Kaiser hat zu genehmigen geruht, daß die Gehaltsklassen der Amts-Officiale von 450 fl. und 400 fl. K.-M., wo sie noch bestehen, aufgehoben und künftig die Gehaltsklasse von 525 fl. ö. W. als die geringste der für Amts-Offizialsstellen systemisirten Gehaltsklassen festgehalten werde. Die Durchführung dieser Maßregel wird allmälig geschehen.

Se. Maj. der Kaiser Ferdinand haben der katholischen Schule zu Unterksel im Böhmisch-Broder Bezirke 400 fl. zu spenden geruht.

Se. k. Hoheit der durchlauchtigste Erzherzog-Generalgouverneur von Ungarn hat mit höchstem Erlasse vom 31. Jänner l. J. im Einvernehmen mit dem Ministerium des Cultus und Unterrichts die wiederholt gestellte Bitte der Universität in Pest wegen Gestattung der Wahl ihrer akademischen Behörden in der Art zu gewähren geruht, daß die Wahl für das Studienjahr 1860—61 noch im Laufe dieses Schuljahres nach den bei den übrigen Universitäten im Kaiserstaate Oesterreich bestehenden Wahlmodalitäten vorgenommen werden könne. Die neu Gewählten haben noch für den Rest des laufenden Studienjahres ihre Functionen auszuüben, und wird die Reihenfolge des Rectorates die theologische Facultät eröffnen.

Der durch die Gnade Sr. kaiserlichen Hoheit des durchl. Herrn Erzherzogs Albrecht in Preßburg gegründete Gewerbe-Unterstützungsfond ist, wie die „Preßb. Ztg." schreibt, durch die umsichtige Leitung des Herrn Bürgermeisters und den erprobten Wohlthätigkeitssinn der Bewohner jener Stadt auf die Summe von nahezu 8000 fl. gehoben. Im Verlaufe des Jahres 1859 sind aus diesem Fonde 246 dürftige Gewerbsleute mit der Gesammtsumme von 12,320 fl. darlehensweise und zinsenfrei betheilt worden, welche sämmtlich ihre Rückzahlungen derartig geleistet haben, daß den Fond kein Verlust getroffen hat.

Den neuesten Nachrichten zufolge ist Se. kais. H. der Herr Erzherzog Ferdinand Max am 8. v. M. von den Capverdischen Inseln in der Richtung nach den nördlichen Gegenden Brasiliens, und zwar vorerst nach Bahia abgereist. Se. kais. Hoh. beabsichtigte auch Pernambuco und Parà zu besuchen. Ihre kais. Hoh. die Frau Erzherzogin befindet sich zu Funchal auf Madeira.

Der französische Botschafter Marquis Moustier, hatte heute Mittags die Ehre, von Sr. kais. Hoheit dem Erzherzoge Albrecht empfangen zu werden.

Der Herr Armeekorpskommandant FML. Prinz Alexander v. Hessen ist vorgestern von Venetien hier eingetroffen, wurde im Bahnhofe von dem großherzoglich hessischen Gesandten Freiherrn v. Drachenfels erwartet und gestern in einer Audienz von Sr. Maj. dem Kaiser empfangen.

Der kaiserliche Gesandte am hannoverschen Hofe, Graf Ingelheim, und der Olmützer Erzbischof Landgraf von Fürstenberg sind heute hier eingetroffen.

Der in der ungarischen Protestantenfrage thätige Baron Bay ist gestern aus Pest hier eingetroffen.

Wie der „Grazer Tel." meldet, ist den Gendarmerie-Regiments-Kommanden die neue Adjustirung bereits auf offiziellem Wege bekannt gegeben worden, Die Pickelhaube hört auf und an ihre Stelle tritt der Jägerhut. Der Waffenrock ist grün mit Krapp-Aufschlägen. Die Officiere erhalten einen Kartusch ähnlich dem der Husaren-Officiere.

Aus Pest, 6. Februar, wird gemeldet: Bei dem gestrigen Maskenball im ungarischen Theater, wurde nach Mitternacht der Rakoczy-Marsch begehrt. Studenten waren bei dieser Demonstration nicht betheiligt. Drei Maschinenschlosser wurden arretirt; man verlangte ihre Freilassung. Wachbereitschaften wurden herbeigezogen und bald war ohne Anwendung der Waffen die Ruhe wieder hergestellt. Es wurde sodann wieder getanzt.

Der „Oesterr. Ztg." wird aus Venedig geschrieben: Die hier zusammengesetzte Kriegsschaden-Ersatzkommission wird noch im Laufe dieses Monats ihre Thätigkeit beginnen, da durch ein Aviso der hiesigen Delegation alle Diejenigen, deren Güter aus strategischen Rücksichten beschädigt wurden, aufgefordert werden, den Anspruch auf Ersatz spezifizirt bis längstens 12. d. M. anzumelden. Bereits wurden alle nur entbehrlichen Gebäude welche während des Krieges von verschiedenen Privaten zur Unterbringung der durchmarschirenden und garnisonirenden Truppen sowie zu Magazinen und Spitälern gemiethet waren, ihren Eigenthümern zurückgestellt, nicht ohne jedoch alle verursachten Schäden auf das Beste hergestellt erhalten zu haben.

Deutschland.

Der kgl. preuß. Gesandte am kurhessischen Hofe, v. Sydow, welcher bei seiner Abreise von Kassel seine Equipage und einen Theil der Dienerschaft zurückgelassen hatte, hat dieselbe nunmehr nachkommen lassen. Es gewinnt hierdurch die Ansicht Raum, daß keine Aussichten vorhanden seien, in der Kürze die diplomatischen Beziehungen zwischen den beiden Höfen sich anders gestalten zu sehen.

Der kgl. preuß. Generalmajor v. Wildenbruch, zuletzt Gesandter in Konstantinopel, hat, nach der „NPZ.," die Mission erhalten, sich nach Mittelitalien zu begeben, um sich von den dortigen thatsächlichen Zuständen insbesondere in militärischer Beziehung zu unterrichten. Politische Aufträge sollen mit dieser Mission nicht verbunden sein.

Aus Hannover meldet man der „NPZ.," daß das bundesfreundliche, rücksichtsvolle Auftreten Preußens in der Küstenbefestigungs-Angelegenheit daselbst volle Anerkennung gefunden hat und auf die desfallsigen Berathungen in Hannover selber nicht ohne Einfluß bleiben wird; daß aber Unterhandlungen mit Preußen noch nicht eröffnet sind, ein dahin gehender Beschluß auch noch nicht gefaßt ist.

Der „Preußische Staatsanzeiger" vom 4. d. enthält eine ministerielle Verordnung in Betreff der Zulassung jüdischer Glaubensgenossen zur persönlichen Ausübung der polizeiobrigkeitlichen Gewalt auf dem Lande und des Dorfschulzenamtes. Es wird darin bestimmt, daß in Gemäßheit des Artikels 109 der Verfassungsurkunde die den Bestimmungen derselben zuwiderlaufenden Vorschriften der im Uebrigen nach den bestehenden Gesetzen zulässigen persönlichen Ausübung der polizeiobrigkeitlichen Gewalt auf dem Lande und des Dorfschulzenamtes durch jüdische Glaubensgenossen, nicht entgegenstehen, wie denn auch in verschiedenen Theilen der östlichen Provinzen jüdische Rittergutsbesitzer und Schulzen sich bereits in diesen Functionen befinden und sie völlig pflichtmäßig versehen haben. Alle dieser Auffassung widerstreitenden früheren Ministerialerlasse werden aufgehoben.

Im Abgeordnetenhause machte der Minister des Innern, Graf Schwerin, am 6. d. eine Gesetzvorlage wegen einer authentischen Declaration, daß die Paragraphen 71 und 72 der Gewerbeordnung von 1845 nicht mehr anwendbar sind auf Paragraph 54 des Preßgesetzes, daß also eine Concessionsentziehung der betreffenden Gewerbe nur durch Richterspruch erfolgen kann.

Die neue Organisation des preußischen Heeres, welche demnächst erscheinen wird, soll sich auch auf die Artillerie erstrecken. Künftig werden je drei schwere Fußbatterien mit gezogenen Geschützen versehen werden, so daß jedes Regiment bei seinen zwölf Feldbatterien aus drei zwölfpfündigen, drei gezogenen sechspfündigen, drei Haubitz- und drei reitenden sechspfündigen Batterien zusammengesetzt sein würde. Indessen wird die Vornahme dieser Bewaffnung schwerlich vor Mitte des künftigen Sommers geschehen; denn von jedem Artillerie-Regiment muß erst eine bestimmte Anzahl Unterofficiere bei der Berliner Geschützprüfungs-Commission zur Instruction für diese neue Waffe ausgebildet werden. Auch die Regiments- und betreffenden Abtheilungs-Commandeure der Artillerie, wie nicht minder die Hauptleute und Premier-Lieutenante sollen erst noch bei der gedachten Commission einen ähnlichen, nur kürzer bemessenen Kursus durchmachen. Uebrigens werden die gezogenen Batterien eben so wie alle anderen auf dem Kriegsfuße aus acht Geschützen bestehen, so daß nach der völligen Ausführung dieser Maßregeln die Zahl der gezogenen Kanonen bei der preußischen Feldartillerie sich auf 216 belaufen würde.

Frankreich.

Paris, 4. Febr. Der „Moniteur" veröffentlicht folgenden Vortrag des Marschall-Kriegs-Ministers an den Kaiser: „Paris, 3. Febr. Sire! Entsprechend den von Ew. Majestät ausgesprochenen Absichten, habe ich die Ehre, einen Gesetz-Entwurf zu unterbreiten, wonach das durch Gesetz vom 31. Mai 1859 festgestellte Kontingent, für die Aushebung der Land- und See-Armee der Altersklasse 1859, von 140,000 auf 100,000 Mann verringert werden wird. Ich bitte Ew. Majestät zu gestatten, daß dieser Gesetz-Entwurf zur Prüfung an den Staatsrath gelange, damit er dem gesetzgebenden Körper bei Eröffnung der nächsten Session vorgelegt werden könne. Ich bin 2c. Randon. Genehmigt: Napoleon." Der „Moniteur" veröffentlicht heute auch den Wortlaut des am 11. April 1859 zwischen Frankreich und der Republik Nicaragua abgeschlossenen Freundschafts-, Handels- und Schifffahrts-Vertrages. Der „Moniteur" veröffentlicht ferner folgende Depeschen des Seepräfekten von Toulon an den Marine-Minister. „Toulon, 3ten Februar, 9 Uhr 5 Minuten Morgens. Die Leiche Ihrer k. k. Hoheit der Großherzogin von Baden wurde um $8\frac{1}{4}$ Uhr ausgeschifft. Sie wurde, Angesichts der aufgestellten Truppen, vom Klerus in Empfang genommen. Salven des Geschwaders bezeichneten den Abgang des Sarges von Bord und seine Landung. Toulon 11 Uhr 35 Minuten: Der Cortège verließ die Kirche Ste. Marie um $10\frac{1}{4}$ Uhr und bewegte sich inmitten einer ungeheuren Menschenmenge nach dem Bahnhofe. Die Leiche wurde in einen Trauerwagen gehoben und der Separat-Train ging um 11 Uhr direkt nach Straßburg ab; der Prinz von Hohenzollern, der Herzog von Hamilton, General Roguet, der badensche Gesandte und ihr Gefolge begleiteten die Leiche." — Graf Walewski soll in besonderen Aufträgen eine längere Reise nach Deutschland antreten. Man vernimmt, daß die in Ober-Italien stehenden Bataillone in der letzten Zeit eine durchschnittliche Verstärkung von 90 bis 100 Mann erhalten haben. Man behauptet auch, daß das zur Abfahrt in Toulon bereit liegende Evolutions-Geschwader des Vice-Admirals Barbier le Tinan für das Adriatische Meer bestimmt sei. — Dem „Avenir de Nice" zufolge hätte Marschall Vaillant Befehl erhalten, den Officieren und Soldaten des Occupations-Corps keinen Urlaub mehr zu ertheilen. — Wie der „Nouvelliste de Rouen" schreibt, fabricirt man zu Toulon viele der neuen ellipsoidischen (ogivo-cylindrique) Kugeln, womit in Auftrag des Kaisers die Artillerie möglichst rasch zu versehen ist. — Im Casino, dem Rendezvous des „demi-monde" und der „jeunesse dorée", soll auf Veranstaltung mehrerer Literaten am 14. Februar ein großartiges, prachtvolles Maskenfest stattfinden, dessen Ertrag dazu bestimmt, im Schuldgefängnisse von Clichy eine Sparküche anzulegen und eine Anzahl wegen kleiner Schulden verhafteter Familienväter und Arbeiter loszukaufen. Alle Schauspielerinnen und Damen derjenigen Welt, die unstreitig die meisten Clichybewohner auf dem Gewissen hat, werden dort erscheinen.

Der Artikel des gestrigen „Constitutionnel," schreib ein pariser Correspondent der „Presse" von 3 d., ist, ganz so wie der, welcher die Encyclica des Papstes begleitet, und wie die politische Umschau der Revue européenne direct aus dem Cabinete des Herrn von Thouvenel gekommen. Dasselbe gilt von dem Klageschrei der Patrie, darüber, daß die piemontesische Regierung die Manifestationen gegen die Abtretung Savoyens und Nizzas an Frankreich nicht nur nicht verhindere, sondern auch zu begünstigen scheine, und ich weiß auf das bestimmteste, daß ursprünglich eine förmliche Drohung in dem Artikel enthalten war, die man aber im letzten Augenblick unterdrückt hat. Wir müssen abwarten, was geschehen wird; an einem officiellen Orte wurde mir heute versichert, daß es beschlossene Sache sei, an demselben Tage, wo die Annexation der Herzogthümer thatsächlich vollbracht werde, Nizza in Besitz zu nehmen, und daß hiezu alle erforderlichen militärischen Vorbereitungen in Italien getroffen seien. Mit dieser Andeutung stimmt freilich die Besorgniß nicht überein, welche die Haltung des englischen Cabinets einzuflößen scheint, das vielleicht wider seinen Willen von dem Parlamente veranlaßt werden dürfte, gegen territoriale Vergrößerungen Frankreichs Einspruch zu thun.

Die Broschüre: l'Encyclique et la France, oder Rome et la France (man kennt den Titel noch nicht genau) wird mit großer Spannung erwartet, und wie es heißt, morgen erscheinen. Es soll darin die Nothwendigkeit gezeigt werden, der französischen Kirche einen hohen Grad von Selbstständigkeit dem Papste gegenüber, zu geben. Angespielt wurde schon in dem Berichte des Herrn Billault an den Kaiser bei Gelegenheit der Unterdrückung des Univers. Es sind also die gallicanischen Ideen, die man zur Geltung bringen will. Es wird ein arger Lärm werden. An Bischöfen, welche sich gehorsamst verneigen, wird es nicht fehlen, aber die Mehrzahl wird protestiren gegen Einrichtungen, deren Zweck und Consequenz die vollkommene Abhängigkeit des Episcopats von der Regierung sein würde. Als die französische Kirche große Reichthümer besaß, bedurfte sie viel weniger als jetzt, wo sie nichts besitzt und vom Staate besoldet wird, Roms wie eines Anhaltspunktes, wie einer Stütze gegen die weltliche Gewalt.

Man spricht viel von radicalen Maßregeln, die in diesem Jahre gegen die Jesuiten ergriffen werden sollen. Verschiedene Anzeichen deuten in der That darauf hin, daß unter den Betheiligten die Ansicht Glauben findet, als ständen solche Maßregeln wirklich bevor. Nicht nur sei, wie man der „A.A.Z." schreibt, in klerikalen Kreisen geradezu die Rede von einer Ausweisung der Jesuiten aus Frankreich, sondern es sei auch an sämmtliche Klöster, Congregationen und religiöse Körperschaften, welche liegendes Eigenthum be-

---

thaten und griffen nach ihren Gebirgsstöcken, dicke Stangen mit tüchtigen Eisenstacheln. „Gebt Euch!" rief der Revierförster. „Warum nicht gar," sagte der struppige, untersetzte Auersepp und stieß nach dem Förster mit dem Stecken, dessen Eisenspitze auch fast den Brustknochen zerschmetterte und einen Zoll tief in das Fleisch eindrang.

„Ich habe meinen Theil," stöhnte der Förster und setzte sich auf einen Baumstamm, wo er Zuschauer des sich nun um so heftiger entspinnenden Kampfes blieb. Mittlerweile hatte der eine Adjunkt mit seinem Stocke einen der Raubschützen so auf den unbedeckten Kopf getroffen, daß derselbe bewußtlos zu Boden taumelte, aber Auersepp, jetzt seines Gegners, des Försters entledigt, umfaßte den Adjunkten mit seinen riesigen Armen, warf ihn zu Boden und brachte ihm mit seinem mächtigen Schlagringe mehrere solche Streiche bei, daß das Blut aus Mund und Nase hervorquoll und der junge Mensch sich kampfunfähig in die Nähe des bereits verwundeten Försters schleppte.

Mittlerweile hatte aber der Böhme mit seinem kräftig geführten Hiebe dem ihm entgegenstehenden Wilddiebe, einem rüstigen Holzknechte, den rechten Vorderarm morsch abgeschlagen und also auch diesen kampfunfähig gemacht. Es standen sich also nunmehr Auersepp und der Böhme unverletzt gegenüber, während die anderen Verwundeten nur mehr als Zeugen dieses nun beginnenden Zweikampfes fungirten und auch in dieser Eigenschaft späterhin bei der gerichtlichen Beurtheilung desselben wesentlichen Einfluß nahmen.

Schon sich zornglühend gegenüberstehend entspann sich zwischen den zwei Kämpfern folgendes Zwiegespräch:

Auersepp. Na, jetzt hab' ich Dich einmal beim Griff, — jetzt kann ich Dich endlich einmal niederschlagen, — hab' schon lange Lust dazu!

Jäger M. Werde Dich aber erschlagen ehender (früher).

Pause. Nach einigem Nachdenken sagte Auersepp: „Du, waßt was, mir begegnen uns doch wieder ein andersmal, jetzt hätten mer gnug zu thun, bis mer jeder seine Leut' nunter tragen, daß s' zum Bader und in die Pfleg' kommen. Se brauchens. — Mir könnens ein andersmal untereinander ausmachen, die Gelegenheit wird sich schon zunächst finden. —

Jäger. Na, jetzt sein mer schon da, jetzt machen mer unsere Sach' fertig.

Auersepp. — Wegen meiner, also mir is auch recht! Aber so fangen mer glei an; die Sonn' steht schon niedrig und schaun ma, daß mer fertig werden!

Und Schlag auf Schlag wurde geführt mit den mächtigen Gebirgsstöcken! Es glühten die Augen, der Schaum stand vor den halbgeöffneten Lippen, jede Ader war geschwollen und jede Muskel gespannt und von Stirn, Nacken und Brust quoll der Schweiß und auch hier und da Blut. Oftmals mußten die Kämpfer absetzen. Endlich flogen die Stöcke in Splitter und ohne Waffe in der Hand, aber desto erbitterter standen sich beide gegenüber! Da erfaßte der kleinere, aber untersetzte Auersepp mit mächtigem Sprunge seinen größeren, aber minder robusten Gegner, hob ihn von der Erde und schleuderte ihn mit Riesenkraft an den Boden, so daß er selbst auf ihm zu liegen kam. Rasch griff er jetzt mit der rechten Hand an den Hosenlatz, um aus der Seitentasche das landesüblich dort steckende Messer zu ziehen, während er mit dem linken Arm den Leib des Feindes umschlungen hielt und mit den Zähnen in das Ohr biß! Schon schien der böhmische Jäger verloren, als es ihm durch eine rasche kräftige Wendung gelang, sich herumzuwälzen, der Umarmung seines Gegners sich zu entreißen, und den Vortheil schnell benutzend, auf das Knie sich emporzurichten. Bei dieser Bewegung stützte er sich auf Auersepps Schienbein, und es zeigte sich später, daß dasselbe durch den erlittenen schweren Druck abgesprengt worden war. Mit einem furchtbaren Schrei sank Letzterer zurück, und der Böhme benutzte diese Frist, seinem Gegner mit der eisenbeschlagenen, nägelbesetzten schweren Schuhsohle einen Tritt auf die Brust zu geben, der genügte, denselben an den Boden zu schmettern. Noch ein paar Tritte dieser Art auf den Brustkasten wiederholt, und das Blut quoll aus dem Munde, während die Augen sich schlossen, und der furchtbare Auersepp regungslos am Boden lag. Nun zog der Böhme, der aufmerksam seinen am Boden liegenden Feind betrachtete, einen kleinen Spiegel aus der Tasche, und hielt ihn an den Mund des Liegenden. Da das Ergebniß ihn noch nicht zu beruhigen schien, indem der Hauch des Gefallenen noch den Spiegel trübte, wiederholte er noch die wohlangebrachten Fußtritte auf die Brust, bis das Blut stromweise aus dem Munde quoll und einige röchelnde Athemzüge anzeigten, daß das Leben aus dem Erschlagenen gewichen sei. Der Böhme steckte seinen Spiegel wieder ein und schleppte in Gemeinschaft mit dem minder verletzten Wildschützen und dem anderen Jäger den schwer verwundeten Förster und den zerschlagenen Wildschützen langsam herab in das Thal in eine Köhlerhütte. Später wurde auch Auersepps Leiche auf einer Tragbahre dahingebracht, und Tages darauf von M. selbst der ganze Vorfall dem Gerichte zur Untersuchung angezeigt.

Bei der Untersuchung berief sich M. lediglich auf das Recht der Nothwehr bei einer während der in seiner Amtspflicht gebotenen Arretirung ihm zugefügten Gewaltthätigkeit. Allerdings wurde ihm aber der Umstand mit dem Spiegel sehr ungünstig ausgelegt. Er meinte aber ganz kaltblütig, da es einmal so weit gekommen, habe einer von ihnen sterben müssen, sollte der andere leben bleiben. Sehr zu seinen Gunsten sprach auch die Aeußerung der andern beiden verwundeten Wildschützen, die keineswegs der Parteilichkeit für ihn verdächtigt werden konnten, und beide meinten, der Jäger habe

ßen, aus Rom der Befehl ertheilt worden, keine Hypotheken mehr auszuleihen, und die bestehenden zu kündigen, so wie den Verkauf derselben so schnell als möglich zu betreiben. Unter den einzutauschenden Creditpapieren werden besonders spanische empfohlen, während die französischen verkauft werden sollen. Es ist übrigens an der Börse ein öffentliches Geheimniß, daß die Baisse hauptsächlich daher rührte, weil die Jesuiten in den jüngsten Tagen für große Beträge Rente verkauft haben.

In Bordeaux fand am 31. Jänner eine aus mehr als 2000 Personen bestehende Versammlung von Kaufleuten, Industriellen u. s. w. statt, worin beschlossen wurde, eine Dank-Adresse an den Kaiser zu richten, eine Commission von 20 Mitgliedern mit der Ausarbeitung einer Denkschrift über die Nachtheile des bisherigen Zoll-Systems und die Nothwendigkeit der allmählichen Einführung des Freihandels zu beauftragen, und ferner, ein besonderes freihändlerisches Blatt zu gründen.

Großbritannien.

London, 2. Februar. Von offizieller Seite wird heute in sämmtlichen Zeitungen bekannt gegeben, daß die Königin sämmtliche Offiziere der Freiwilligenkorps an einem später festzustellenden Tage zu empfangen beschlossen hat. Wir werden demnach in dieser Saison ein außerordentliches Lever für das genannte Officierkorps haben, und wir zweifeln nicht, daß dieses sich aus allen Ecken und Enden Großbritanniens nach der Hauptstadt begeben wird, um die Ehre zu genießen, Ihrer Majestät vorgestellt zu werden. Wer immer der Königin diesen Rath ertheilt haben mag, war ein kluger Rathgeber. Eine Aufmunterung dieser Art, gelegentlich, oder noch besser jährlich wiederholt, wird die Dauerhaftigkeit des Freiwilligen-Institutes mindestens ebenso sicher fördern, als die Besorgniß von einer französischen Invasion, welcher er sein Dasein verdankt. Junge Leute, die nach der Auszeichnung lüstern sind, in St. James empfangen zu werden — und das ist hier zu Lande Jedermanns Ehrgeiz — werden gerne die Schützen-Uniform anziehen und fleißig auf dem Exerzierplatze erscheinen, um sich das Offizierspatent zu erobern, wenn sie auch bisher von Franzosenfurcht und von Liebe zum Soldatenhandwerke keine Spur in sich entdeckt haben mochten. Außerdem wird durch die Hoffähigkeit der Offiziere, wenn solche einmal zur Geltung kommt, den Freiwilligencorps ein gewisser aristokratischer Stempel aufgedrückt; eine Rücksicht, die aus vielfachen politischen Gründen bei dem Institute bisher consequent im Auge behalten worden ist.

Die Londoner Journale vom 5. d. melden übereinstimmend, daß Gladstone unpäßlich und daß deshalb die Mittheilung des Budgets und des Handelsvertrages auf nächsten Donnerstag oder Freitag verschoben sei.

Der „Observer" vom 5. d. sagt: Der Pariser Moniteur wird in seinem morgenden Blatte den am gestrigen Tage ratificirten, zwischen Großbritannien und Frankreich abgeschlossenen Handelsvertrag veröffentlichen; mehrere Ermäßigungen des französischen Tarifs werden sofort in Kraft treten.

Wie man sagt, soll ein Bündniß zwischen den Tories und strengen Katholiken zu Stande gekommen sein. Obgleich letztere hochliberal sind, ist die Nachricht bei der anti-päpstlichen Haltung des Ministeriums Palmerston-Russell nicht unglaublich.

Das durch den Tod des Herrn Fitzroy erledigte Ministerium der öffentlichen Bauten wird nach Einigen, nicht wie die „Times" gemeldet, dem bisherigen Vicepräsidenten des Handelsamtes, dem Stiefsohn Lord Palmerstons, Herrn Will. Cowper, sondern dem gegenwärtigen Präsidenten des Armen-Amtes übergeben, im welchem Falle letzterer Posten burch Herrn Cowper besetzt werden soll.

Italien

Aus Rom wird unterm 28. Jänner gemeldet, die Nachricht von dem Rückzuge der französischen Occupations-Truppen aus Rom scheine sich nicht zu bestätigen, der Papst werde, weil er die Ruhe nicht gefährden will, Rom nicht verlassen. Die Mazzinistische Partei ist thätig. Der Handel liegt todt darnieder, Bankerotte kommen häufig vor. Zahlreiche französische Patrouillen durchziehen zur Nachtzeit Rom, und General Goyon hat Maßregeln zur Verhütung jeder Kundgebung getroffen. Gallenga wurde ausgewiesen. Der Papst hat den Monte Pincio besucht und ein ganzes Stadtviertel unter dem Zuströmen einer unabsehbaren Volksmenge durchwandelt. Um den Nothleidenden Verdienst zu verschaffen, wurden Arbeiten auf dem Forum angeordnet, es ist im Plane, Häuser, die für das Volk bestimmt sind, zu bauen. Die römische Municipalität ist mit den Wahlen neuer Gemeinderäthe beschäftigt. Der neue Legat von Perugia, der seit dem dotigen Aufstande in Foligno seinen Sitz hatte, kehrt nach Perugia zurück; der Belagerungszustand in dieser Stadt soll jedoch nie aufgehoben werden. Die in Folge der Municipalitätswahlen neu ernannten Gemeinderäthe haben eine mit 600 Unterschriften versehene Adresse von Bürgern Perugia's an den Kaiser der Franzosen abgeschickt. Die Fürsten Doria und Rospigliosi, so wie Herr Massimo Fiano haben nachträglich ihre Namen unter die Adelsadresse an den Papst gesetzt.

Rußland.

In Warschau wurde am 3. Februar die allgemeine Versammlung des landwirthschaftlichen Vereins des Königreichs im Statthalter-Palais mit großer Feierlichkeit eröffnet. Vorher fand ein solenner Gottesdienst statt, bei welchem der Erzbischof von Warschau, Fijałkowski, celebrirte. Die Mitglieder des Vereins haben sich aus dem ganzen Lande äußerst zahlreich eingefunden und die gestrige Versammlung zählte über 1000 Personen. Von dem Krakauer Verein sind Graf Adam Potocki uud P. Popiel delegirt. Der Eröffnungsfeierlichkeit wohnten die höchsten Beamten und die Mitglieder des Administrationsraths des Königreichs, die Geheimräthe Muchanow und Lenski, so wie die Adelsmarschälle bei.

Türkei.

Aus Jerusalem schreibt man, daß in Folge eines Befehls der Pforte, der letzte Rest des dortigen Convents der Johanniter-Ritter, das sogenannte Muristan, eine von Saladin erbaute Herberge von ungefähr 100' im Gevierte, nebst dem halb so großen Vorhofe, auctionsweise zum Verkaufe ausgeboten worden ist. Die alten orientalischen Confessionen zeigen einen außerordentlichen Eifer, dies kleine Grundstück vor der heiligen Grabeskirche zu erwerben und es ist bereits von den Griechen das verhältnißmäßig enorme Gebot von 1500 Beuteln, d. h. 750,000 Piastern erfolgt, aber vom Pascha als nicht genügend angesehen worden, der den Preis auf mehr als eine Million Piaster zu bringen hofft.

Asien.

Nach Berichten aus Calcutta vnm 24. December, gilt es jetzt als positiv, daß Nena Sahib Ende November oder zu Anfang December dem Fieber erlegen ist. Sein Haupt-Rathgeber bei der Niedermetzelung der Engländer in Cawnpore, Azimuchah, hat ihn um wenige Tage überlebt. Außerdem sind etwa ein Dutzend der übrigen Rebellenführer dem Hunger oder Krankheiten erlegen, so daß jetzt der Feldzug in den Grenz-Districten von Nepal als beendigt gelten kann, namentlich da die meisten übrigen Rebellenhäupter mit etwa 3000 Mann ihrer Anhänger von Jung Bahadur gefangen genommen und den Engländern ausgeliefert sind. Nur die Begum von Oude befindet sich, an der Spitze von etwa 1500 Mann, noch auf freien Füßen.

Wie ferner aus Calcutta gemeldet wird, sind 11 Englische und 8 eingeborene Regimenter von Indien nach China beordert. Cavallerie scheint außer einer Abtheilung der Dragoner-Garde keine dahin geschickt zu werden (wonach ein Vorrücken in das Innere unwahrscheinlich wird). Der Stab ist folgendermaßen zusammengesetzt: Ober-Commandant ist General Sir Hope Grant; ihm stehen als Divisionsgenerale die Generale Napier und Michel zur Seite. Oberst Mackenzie wird General-Quartiermeister, die Obersten Bruce und Haythorne werden Stabschefs.

Amerika.

Aus New-York wird unterm 21. Jan. berichtet: Noch immer ist kein Sprecher zu Washington gewählt worden. Ein ehemaliger Genosse des hingerichteten Brown, Namens Reals, ist in Washington angekommen und soll heute von einem Untersuchungs-Ausschusse des Senats über die Angelegenheit von Harper's Ferry vernommen werden. Die Botschaften der Gouverneure von Missouri und Louisiana athmen einen feindseligen Geist gegen den Norden. Den letzten Nachrichten aus der Vancouvers-Insel zufolge wurden daselbst binnen Kurzem 4 britische Kriegsschiffe, zusammen 111 Kanonen, zur Verstärkung des Geschwaders des Admirals Baines erwartet. — Wie aus Vera-Cruz, 29. Dec., gemeldet wird, stand General Ogazon mit 6000 Mann an der Schlucht von Atenquique, um sich dem Vorrücken Miramon's zu widersetzen. General Pesquin befand sich mit 3000 Mann in der Nähe von Lepic. Der Gouverneur von Yucatan hat die Hauptstadt verlassen, um den Befehl über die zur Ausrottung der Indianer bestimmten Truppen zu übernehmen. Miramon hatte sich nach Queretaro zurückgezogen und wollte nach Mexico zurückkehren. Von seinem Protest wird Staatssecretär Cass keine Notiz nehmen.

Local- und Provinzial-Nachrichten.

Krakau, 8. Februar.

* Auszug aus dem Berathungsprotokolle der am 19. Jänner l. J. abgehaltenen vereinten Sectionssitzung der Krakauer Handels- und Gewerbekammer. Vorsitzender: Herr Vincenz Kirchmayer.

Nach erfolgter Vorlesung und Annahme des Protokolls der jüngst abgehaltenen Sitzung wurden nachstehende Gegenstände erledigt:

I. Der Zuschrift der hiesigen Bank-Filial-Escompte-Anstalt vom 2. Jänner l. J., Z. 1 entsprechend, ward im Sinne des §. 3. lit. c des Bankreglements vom 31. Oktober 1855, aus Anlaß des durch das Loos bestimmten Austritts des Hrn. Ludwig Hölzel von Sternstein (bisherigen Directors) sowie der HH. Julius August John, Johann Niklewicz und Andreas Schulz (bisheriger Censoren); überdieß wegen freiwilligen Austritts des Hrn. Moriz Baruch (bisherigen Directors) die Wahl von Candidaten für die hiedurch leer gewordenen Bankdirectors-, beziehungsweise Censorsstellen vorgenommen.

Nach Vorlesung des bezüglichen §. des Bankreglements durch den Kammersecretär, verzeichnete im Sinne der darin enthaltenen Vorschrift Jedes der anwesenden zehn Kammermitglieder und Ersatzmänner auf schon bereit gehaltenen Stimmzetteln drei Namen der für jede erledigte Directors- respective Censorsstelle beantragten Personen.

Bei der hierauf mit thunlichster Genauigkeit vorgenommenen Abzählung der einzelnen Stimmzettel, so wie der darauf verzeichneten Voten ergaben sich bezüglich der Candidatur zu den zwei Bank-Directorsstellen

A. Aus dem christlichen Handelsstande: für Hrn. Ludwig Hölzel von Sternstein acht Stimmen; für H. Vincenz Kirchmayer sieben Stimmen; für H. Julius August John sieben Stimmen;

B. Aus dem israelitischen Handelsstande: für Hrn. Abraham Gumplowicz neun Stimmen; für H. Hirsch Mendelsohn acht Stimmen; für Hrn. Salamon Deiches sechs Stimmen.

Hingegen bezüglich der Candidatur zu den drei Bankcensorsstellen (aus dem christlichen Handelsstande) ergaben sich für Hrn. Johann Niklowicz neun Stimmen; für H. Julius August John neun Stimmen; für H. Joseph Bartl acht Stimmen; für Hrn. Andreas Schultz sieben Stimmen; für Hrn. Eduard Fuchs sieben Stimmen; für Hrn. Ferdinand Baumgardten fünf Stimmen; für Hrn. Theophil Seifert fünf Stimmen; für H. Valerian von Wielogłowski vier Stimmen; für H. Johann Fischer vier Stimmen.

Es ward beschlossen: obiges Wahlergebniß zur Kenntniß der Bank-Filial-Escompteanstalt zu bringen.

II. Ueber Aufforderung des Vorsitzenden verlas der Kammer-Secretär die Verordnung der k. k. Finanz-Landes-Direction vom 9. Jänner l. J., Z. 432, womit die Kammer benachrichtigt wurde: daß ihr Gesuch um Herabsetzung des Einfuhrzolles vom polnischen, nach Krakau gebrachten Getreide Seitens des k. k. Finanzministeriums abweislich beschieden ward.

Der vorgelesene Akt wurde zur Wissenschaft genommen.

* In der am 6. d. abgehaltenen vierten heurigen Sitzung der hiesigen balneologischen Commission wurde unter anderem, wie der „Czas" berichtet, beschlossen, bei einer Hohen k. k. Landes-Regierung die Bewilligung zur Abhaltung einer zweiten balneologischen Generalversammlung für die Tage 22., 23. und 24. März l. J. nachzusuchen.

† Der Verfasser des „Marenbauer", dessen guter, leicht- und schwermüthiger Laune der Kapellmeister des Wiener Burgtheaters C. Titl durch angenehm in's Ohr fallende Musik lyrischen Ausdruck gegeben, muß ein großer Freund von Rosenwasser sein. Die dreiactige Posse von überwiegend idyllischem Charakter variirt das Thema: „Sei zufrieden mit deinem Stande und mache keine Schulden". Der reiche Bauer Schwalbinger, ein Mann von echtem Schrot und Korn, wie sie in Tyrol nicht selten sind, hat die Aufgabe, die erste Hälfte jenes moralischen Satzes seiner hoffärtigen Frau und dem „studirten, dummen" Sohne, die zweite dem über Vermögen Aufwand treibenden Gutsbesitzer durch die That zu beweisen und endlich alle bis auf das Gesinde zufrieden zu stellen. Hr. v. Zappeldorf, durch den Luxus seiner zweiten Frau in Schulden gestürzt, braucht durchaus Geld, sein redlicher Wirthschafter vermittelt ein Darlehen bei seinem Vetter, dem Geld-Bauer. Lorenz und seine Mutter Liesel, Muster des Bauernstolzes, sehen dies als die günstigste Gelegenheit an, unter „noble" Gesellschaft zu kommen, nach der sie sich sehnen. Schwalbinger, dessen Plan einer Doppelkur bereits fertig ist, geht darauf ein. Wie er vorhergesehen, ist das geliehene Geld bald verpraßt, die Gutsherrschaft muß schlechterdings in den angebotenen Tausch willigen, der Marenbauer zieht mit seiner ausgeputzten Familie in das Schloß ein, jene lernt in dem Bauergütchen wirthschaften. Der schnelle Verlauf des Stückes und die vielen possirlichen Episoden und Couplets des Geldbauers, seines Sohnes, seines faulen Knechts und seiner fleißigen Dienstdirne lassen zur gehörigen Entwicklung der Charaktere und Begebenheiten keine Zeit, die Lehre der Genügsamkeit, durch welche Schwalbinger für immer die Seinigen von dem „Obenhinaus" heilen will, heißt auch den Zuschauer sich mit den Resultaten begnügen. Liesel und Lorenz finden sich bald unbehaglich in ihrer neuen Wohnung, Lorenz lauft dem Vater davon zu seiner Sandl, die im Bauernhof zurückgeblieben, die Mutter ihm nach; der Marenbauer, der seinen Ruin vorgespiegelt, erkennt in der Dankbarkeit, die ihm jetzt die früher hochnäsigen Schloßbewohner mitsammt allen Dorfbewohnern zollen, daß auch sie gebessert und gibt ihnen Gut und Schloß in reformirtem Zustande zurück. Der Oekonom heirathet die ihm früher verweigerte Tochter des Gutsherrn aus erster Ehe, in deren Rolle vorgestern Frl. Megerle aus Lemberg debütirte. Das Zusammenspiel der größtentheils Dialect redenden Darsteller war gut. Viel applaudirt von dem spärlichen Auditorium wurde Hr. Schneiderhan (Knecht Michel). In der Titelrolle excellirte Hr. Weiß als behäbiger pfiffiger Bauer, der nichts thut, ohne seinen kleinen Finger zu konsultiren und durch dieses Orakel über alle Schwierigkeiten häuslicher Zwiste und gutsherrlicher Prätensionen hinwegkommt. Fr. v. Lucatcy stand ihm als Magd brav zur Seite und spielte und couplettirte nach der Natur. Die Sängerin Frl. Hammermeister hatte die durchweg recitirende Rolle des schnippischen Kammermädchens. Die hochdeutschen Partien der Posse verrathen eine nicht ursprünglich für die Scene berechnete Diction, sie sind wie aus einer Auerbach'schen Dorfgeschichte fertig herausgeschnitten. Der Gast, im Verlauf des Stückes mehrfach gerufen, erschien zuletzt in Begleitung der H. H. Dir. Blum und Weidmann.

* Nach den in der zweiten Hälfte des vorigen Monates eingelangten Nachweisungen ist die Rinderpest in diesem Verwaltungsgebiete zu Sokołów Stryjer Kreises, dann zu Kociubińce, Zalesie und Czarnokońce wielkie Czortkower Kreises, somit in 4 Ortschaften neu ausgebrochen, dagegen zu Rzęsna polska, Janów, Polanka und Jamelna Lemberger Kreises, ferner zu Bereznica królewska Stryjer Kreises, dann zu Korostowice, Poplawniki, Horodyszcze królewskie, Bukowina, Mołotów und Załanów Brzeżaner Kreises, somit in 11 Ortschaften erloschen. Da mit Ablauf der ersten Hälfte des Monates Jänner 20 Seuchenorte ausgewiesen waren, so werden dem zufolge gegenwärtig noch 22 Seuchenorte und zwar 9 im Czortkower, 3 im Tarnopoler, 3 im Lemberger, 2 im Samborer und je ein Seuchenort im Stanislauer, Stryjer, Brzežaner, Złoczower und Przemysler Kreise im Ausweise geführt, obgleich nur noch in 5 der ausgewiesenen Seuchenorte ein Krankenstand verblieben und selbst dieser auf die, gegen die vorangegangenen Nachweisungen schon sehr bedeutend verminderte Zahl vou 14 Stücken beschränkt ist. In den gegenwärtig ausgewiesenen 22 Seuchenorten hat die Seuche unter dem Gesammthornviehstande von 9572 Stücken in 147 Gehöfen 790 Erkrankungen veranlaßt, von denen 101 in Rekonvalescenz, 644 dagegen tödtlich endeten, 31 durch Anwendung der Keule abgekürzt wurden und 14 noch unentschieden blieben; während außer den vorgedachten 31 seuchenden auch noch 106 seuchenverdächtige Stücke erschlagen worden sind.

Handels- und Börsen-Nachrichten.

Paris, 6. Februar. Schlußcourse: 3perz. Rente 67.55. — 4½perz. 97.40. — Staatsbahn 492. — Credit-Mobilier 737. — Lombarden 541. Haltung der Börse matt. Consols mit 94⅝ gemeldet.

Krakauer Cours am 6. Februar. Silberrubel in polnisch Courant 110 verlangt, 108 bezahlt. — Polnische Banknoten für 100 fl. öst. W. fl. poln. 344 verl., fl. 338 bez. — Preuß. Crt. für fl. 150 Thaler 73½ verl., 72½ bezahlt. — Russische Imperials 10.90 verl., 10.75 bez. — Napoleond'or's 10.70 verl., 10.55 bez. — Vollwichtige holländische Dukaten 6.28 verl., 6.16 bezahlt. — Oesterreichische Rand-Dukaten 6.33 verl., 6.21 bezahlt. — Poln. Pfandbriefe nebst lauf. Coupons 99¾ verl., 99¼ bez. — Galiz. Pfandbriefe nebst lauf. Coupons 87½ verlangt, 86½ bezahlt. — Grundentlastungs-Obligationen 72½ verl., 71½ bezahlt. — National-Anleihe 77 verlangt, 75½ bezahlt, ohne Zinsen. — Neues Silber, für 100 fl. österr. W. 134 verl., 132 bez. — Actien der Carl-Ludwigsbahn 95½ verlangt, 94 bezahlt.

Neueste Nachrichten.

Turin, 4. Februar. Nach dem „Espero" werden die Befestigungsarbeiten bei Lonato und am Mincio suspendirt und die dafür bewilligten 40 Millionen Lire auf zwei reducirt. Der neugewählte städtische Ausschuß von Nizza hat in der ersten Sitzung gegen die Abtretung an Frankreich protestirt.

Turin, 7. Februar. Commandeur Desambrois ist auf sein Ansuchen zurückberufen und Nigra zum Geschäftsträger in Paris ernannt worden. Graf Varese geht gleichfalls nach Paris. Farini ist angekommen; Ricasoli wird nach Regelung der Frage über die neuerliche Abstimmung Centralitaliens hierherkommen.

Mailand, 6. Febr. Der König soll schon am 15. hier eintreffen. Marchese Araldi Erizzo wurde zum Syndikus von Cremona und zum Senator ernannt.

Madrid, 5. Febr. Nach erfolgter Einnahme des Marokkanischen Lagers hält man die Uebergabe von Tetuan für nahe bevorstehend.

Verantwortlicher Redacteur: Dr. A. Boczek.

Verzeichniß der Angekommenen und Abgereisten vom 7. Februar 1860.

Angekommen sind die Herrn Gutsbesitzer: Marzel Drohojewski, von Czorstyn. Josef Sacher, von Tarnów. Grf. Rzewuski, k. k. ruß. Oberstlieutenant, von Rußland.

Abgereist sind die Herrn Gutsbesitzer: Grf. Theodor Karnicki, nach Lemberg. Br. Ignatz Konopka, nach Tarnów. Ignatz Suchorzewski, nach Mielec.

---

in diesem Falle vollkommen recht gehandelt, sich des Todes seines Feindes zu versichern, indem es ja möglich gewesen wäre, daß der Auersepp sich etwa nur verstellt und den Todten gespielt haben könnte, um sich dann emporzuraffen und seinen Feind zu überraschen, der dann, so meinten sie selbst, gewiß seinerseits nicht mit dem Leben davongekommen wäre. Von der durch den Beinbruch herbeigeführten damaligen Kampfunfähigkeit des Auersepps habe aber in diesem Augenblicke der Jäger nichts wissen können.

Es ist merkwürdig, daß selbst bei den Wildschützen und Genossen des Gefallenen Volkssitte und Billigkeit ein Fürwort für den Jäger Platz fand. Auch erkannten sie selbst, daß Auersepp um so mehr an seinem Mißgeschicke schuld sei „als er nach dem Messer gegriffen habe", — indem dies gegen Recht und Kampfsitte schreie, und der Jäger somit es „nur mehr mit einem Mörder zu thun hatte." — Wir liefern diese Erzählung als einen Beitrag zur Theorie der Nothwehr und als Beleg, wie oft Paragraph und Natur, die Thatsache und die Theorie, Volksansicht und juridische Auffassung, Gesetz und Recht miteinander im Widerspruche stehen.

In Anbetracht der vielen Entschuldigungsgründe, — der Verrufenheit und Gefährlichkeit des Erschlagenen, der Unbescholtenheit und der Amtspflicht des Thäters, — der Aussagen der Zeugen, — kam M. mit dem Minimum der Strafe davon und wurde ihm die ziemlich lange Untersuchungshaft als Strafe angerechnet. Sein bewiesener Muth erwarb ihm aber die Achtung und das Vertrauen eines vornehmen Dienstgebers, wo er eine sehr gute Anstellung fand und alljährlich für die Ruhe des erlegten Auersepps und als Dank für seine eigene Lebenserhaltung Messe lesen zu lassen nicht ermangelte.

Zur Tagesgeschichte.

* **Wien.** Ueber den grauenhaften Vorfall in der Bischofsgasse erfährt man folgende neue Details: Das Local, in welchem vor nun eilf Monaten der Kaufmann Karl Hurz ermordet wurde, ist ein langes, schmales Gassengewölbe, das in der Mitte von einem Thürbogen getheilt wird, wodurch die hintere Hälfte das Aussehen eines vertieften Alkovens erhält. Und hier, in dem hinteren alkovenartigen Theile des Verkaufladens wurde Hurz von seinem Commis Schmitt ermordet. Nach allen bisher an den Tag getretenen Inzichten ist der Mord Abends kurz vor 7 Uhr, nämlich vor der gewöhnlichen Sperrstunde, verübt worden. Denn Schmitt konnte es nicht darauf ankommen lassen, daß nach der Mordthat Jemand in das Verkaufslocale trete. Er sperrte dasselbe Schlag 7 Uhr, aber wahrscheinlich nur von Innen, denn gegen 9 Uhr trat er durch die rückwärtige Thür aus demselben in die nahe Küche der Hausmeisterin und verlangte ein Scheffel zum Wasser. Da die Hausmeisterin über sein Erscheinen um diese Stunde ihre Verwunderung ausdrückte und ihn frug, zu welchem Zwecke er das Wasser suche, erwiederte Schmitt, daß er sich durch wichtige Arbeiten verspätet habe und das Wasser zum Fußwaschen benöthige. Die Hausmeisterin, die als Bedienerin im Verkaufslocale beschäftigt war, wollte das verlangte Wasser selbst in dasselbe tragen, allein Schmitt gab dies nicht zu, sondern holte sich es selbst beim Brunnen und trug es auch selbst in das Gewölbe, die Thüre hinter sich zuriegelnd. Wie lange nun Schmitt an dem Orte des Verbrechens noch verweilte, ist der Hausmeisterin nicht bekannt. Sie bemerkte nur am anderen Tage vor 7 Uhr Früh, also lange vor der Aufsperrstunde ein fremdes Weib zweimal an den Brunnen gehen und Wasser durch die hintere Thüre in das Gewölbe tragen. Hiedurch verletzt, begab sie sich nun ebenfalls durch die Hinterthüre in das Gewölbe, um Schmitt zur Rede zu stellen, wie es denn komme, daß ein fremdes Weib und nicht sie selbst die Arbeit des Ausscheuerns verrichte. Schmitt trat aber der Hausmeisterin in der Thüre des Gewölbes entgegen und bemerkte ihr auf ihre Vorstellungen, daß er sich eine andere Person zum Reinigen des Gewölbes genommen, indem die Hausmeisterin hiezu nicht immer Zeit habe. Nichtsdestoweniger kamen Schmitt und die Hausmeisterin darin überein, daß diese den Boden des hinteren Theiles des Gewölbes noch einmal mit scharfer Lauge ausreiben solle. Schmitt gab nämlich an, er hätte das Unglück gehabt, ein Fäßchen, in welchem Goldlack gewesen, umzustürzen und hiedurch den Boden so zu verunreinigen, daß derselbe nun wiederholt ausgerieben werden müsse. Die Hausmeisterin ging nun anderen Tages auch in der That an das Geschäft und da bemerkte sie beim Scheine der Gasflamme, daß der Boden aussehe, als wäre darüber Oel hinweggeflossen und als wäre die große lange Lache schon zu wiederholten Malen gerieben und aufgewaschen worden. Da die Lauge nicht recht angreifen wollte, ließ Schmitt Vitriolöl durch den Sohn der Hausmeisterin holen und mischte diese ätzende Flüssigkeit selbst unter die Lauge, wodurch diese allerdings wirksamer wurde, aber die Hausmeisterin an den Fingern so verletzte, daß sie zur Heilung derselben mehrerer Wochen benöthigte. Den Koffer soll Schmitt schon vor der Mordthat von dem nachbarlichen Taschner Großkopf gekauft und in dem kleinen Handgewölbe hinter dem alkovenartigen Theile des Verkaufslocales aufbewahrt gehalten haben. Thatsache ist, daß Schmitt den Koffer von rückwärts hinein trug und gleichsam aus dem Handgewölbe des Taschners in das eigene hinüber zog, denn beide sind im Hofe des Hauses nicht drei Schritte von einander entfernt. Dieser Koffer, in welchem die Hülle des ermordeten Karl Hurz gefunden wurde, ist nicht größer als ein gewöhnlicher Dienstbotenkoffer, nämlich 3 Schuh lang, 1½ Schuh hoch und 1½ Schuh breit; da nun der Ermordete nahezu an 5½ Schuh maß, so mußte der Mörder den Leichnam um 2½ Schuh zu verkürzen suchen. Er bewerkstelligte dies, indem er Kopf und Füße des todten Körpers umbog, und zwar den Kopf vorwärts gegen die Brust und die Füße rückwärts gegen die Hinterschenkel. Daß er dieses nicht thun konnte, ohne die genannten Theile über das Bereich ihrer natürlichen Fügbarkeit zu zwängen, d. h. ohne sie zu verrenken, läßt sich schon aus dem Größeverhältnisse des Koffers zum Leichnam mit großer Sicherheit darthun. Hierbei hat die Höhe des Koffers, sowie dessen halbrunder Deckel das grauenvolle Werk natürlich erleichtert. Das Mordwerkzeug, womit Schmitt den Unglücklichen um's Leben brachte, ist die eine von den zwei Vorlegespangen, welche auch jetzt noch zum Versperren der Außenthüre der Becher'schen Requisitenhandlung benützt werden. Jede dieser Spangen mißt 1½ Schuh in der Länge, vier Finger in der Breite und ist kaum einen Finger dick, so daß ein ungeheurer wuchtiger Schlag auf den Kopf des Opfers geführt werden mußte, um es sogleich lautlos niedersinken zu machen. Ein mäßiger Hilferuf oder Todesschrei hätte entweder von den Anwesenden in der nahen Hausmeisterwohnung oder durch die Hoffenster von irgend einer Wohnpartei vernommen werden müssen. Schmitt war im Sommer vorigen Jahres von Wien über eine Woche abwesend und soll unter dem Vorwande, sich zur Rekrutenstellung in seine Heimat begeben zu müssen, auch in Prag gewesen sein und den Koffer selbst nach Lemberg dirigirt haben. Er ist ein Mensch von hagerer, mehr großer als mittlerer Statur, hat blondes Haar, einen röthlichen Knebelbart und einen ganz unreinen Teint.

Amtsblatt.

Z. 18310. **Edict.** (1306. 3)

Vom k. k. Krakauer Landes-Gerichte wird mittelst gegenwärtigen Edictes bekannt gemacht, es habe wider Lazar Spingarn unbekannten Aufenthaltsortes die k. k. Finanzprokuratur Namens der Staatsverwaltung wegen unbefugter Auswanderung unterm präs. 2. December 1859 Z. 18310 die Klage angebracht, worüber zu der unter Strenge des §. 32 der G. O. zu erstattenden Einrede die Frist von 30. Tagen bestimmt wird.

Da der Aufenthaltsort des Belangten unbekannt ist, so hat das k. k. Landes-Gericht zu dessen Vertretung und auf dessen Gefahr und Kosten den hiesigen Landes-Advokaten Dr. Blitzfeld mit Substituirung des Landes-Advokaten Dr. Machalski als Curator bestellt, mit welchem die angebrachte Rechtssache nach der für Galizien vorgeschriebenen Gerichtsordnung verhandelt werden wird.

Durch dieses Edict wird demnach der Belangte erinnert, zur rechten Zeit entweder selbst zu erscheinen, oder die erforderlichen Rechtsbehelfe dem bestellten Vertreter mitzutheilen, oder auch einen anderen Sachwalter zu wählen und diesem Landes-Gerichte anzuzeigen, überhaupt die zur Vertheidigung dienliche vorschriftsmäßigen Rechtsmittel zu ergreifen, indem er sich die aus deren Verabsäumung entstehenden Folgen selbst beizumessen haben wird.

Krakau, am 31. December 1859.

N. 566. **Concursausschreibung.** (1310. 3)

Zur provisorischen Besetzung des erledigten Stadtkasse-Controllors-Postens beim Magistrate in Neumarkt Sandezer Kreises, mit welchem Dienstposten ein Gehalt jährlicher 250 fl. Sage: Zweihundert fünfzig Gulden österr. Währ. mit der Verpflichtung zum Erlage einer dem Gehalte gleichkommenden Dienstkaution, sowie die Verbindlichkeit, sich auch in den sonstigen Geschäften des Magistrats und namentlich im executiven Dienste verwenden zu lassen, verbunden ist, wird hiermit in Folge des hohen Landes-Regierungs-Erlasses vom 21. December 1059 Nr. 33345 der Concurs ausgeschrieben.

Die Bewerber um diese Dienststelle haben bis Ende Februar 1860 ihre gehörig belegten Gesuche bei dem Neumarkter Magistrate, und zwar: wenn sie bereits im öffentlichen Dienste stehen, im Wege ihrer vorgesetzten Behörde, sonst aber mittelst jenes k. k. Bezirksamtes, in dessen Bezirke sie wohnen, einzureichen, und sich über Folgendes anszuweisen:

1. Ueber das Alter, den Geburtsort, den Stand, ihre Familie und die Religion.
2. Ueber die Befähigung für den Kassadienst, sowie über die zurückgelegten Studien, wobei bemerkt wird daß jene, welche die Comptabilitäts-Wissenschaft gehört und die Prüfung mit gutem Erfolge bestanden haben, den Vorzug erhalten.
3. Ueber die Kenntniß der deutschen und polnischen Sprache.
4. Ueber das untadelhafte moralische Betragen, die Verwendung und die bisherige Dienstleistung ohne Uebergehung einer Zeitperiode; endlich
5. ob und in welchem Grade sie mit den übrigen Beamten des Neumarkter Magistrats verwandt oder verschwägert sind.

Von der k. k. Kreisbehörde.

Neu-Sandez, am 22. Jänner 1860.

N. 551. **Kundmachung.** (1311. 3)

Im Grunde hohen Landes-Regierungs-Erlasses vom 3. Jänner 1860 Z. 37058 wird wegen Sicherstellung der Conservations-Baulichkeiten pro 1860, 1861 und 1862 im Makower Straßenbaubezirke, Wegmeisterschaft Klikuszowa und Mszana dolna eine öffentliche Licitation am 21. Februar 1860 in Neumarkt bezüglich der Conservations-Baulichkeiten in der Klikuszowaer und am 23. Februar 1860 Mszana dolna bezüglich der Conservations-Baulichkeiten in der Mszana dolna'er Wegmeisterschaft nach Einheitspreisen abgehalten werden, wozu Unternehmungslustige mit dem Bemerken eingeladen werden:

1. Daß Offerten bis zum Beginn der mündlichen Licitation, welche um 10 Uhr Vormittag beginnt, angenommen werden;
2. Daß für das Baujahr 1860 Conservations-Arbeiten in der Klikuszowa'er Wegmeisterschaft um den Fiscalpreis von 638 fl. $47^1/_2$ Nkr. und in der Mszana dolna'er Wegmeisterschaft um 272 fl. $88^1/_2$ Nkr. präliminirt sind, weßhalb das Vadium bezüglich der Ersteren 64 fl. und rücksichtlich der Letzteren 28 fl. beträgt;
3. Daß für den Fall, als am 21. Februar 1860 in Neumarkt bezüglich der Klikuszowaer Wegmeisterschaft keine günstigen oder gar keine Anbote erzielt werden sollten, in Mszana dolna auch Anbote bezüglich dieser Wegmeisterschaft angenommen werden.

Von der k. k. Kreisbehörde.

Sandez, am 26. Jänner 1860.

N. 18308. **Edict.** (1305. 2-3)

Vom k. k. Krakauer Landes-Gerichte wird mittelst gegenwärtigen Edictes bekannt gemacht, es habe wider Jakob Spingarn unbekannten Aufenthaltortes die k. k. Finanz-Prokuratur Namens der Staatsverwaltung, wegen unbefugter Auswanderung die Klage de präs. 2. December 1859 Z. 18308 angebracht, worüber zu der unter der Strenge des §. 32 G. O. zu erstattenden Einrede die Frist von 30 Tagen bestimmt wird.

Da der Aufenthaltsort des Belangten unbekannt ist, so hat das k. k. Landes-Gericht zu Krakau in Vertretung und auf dessen Gefahr und Kosten den hiesigen Advokaten Hrn. Dr. Blitzfeld mit Substituirung des Advocaten Hrn. Dr. Machalski als Curator bestellt, mit welchem die angebrachte Rechtssache nach der für Galizien vorgeschriebenen Gerichtsordnung verhandelt werden wird.

Durch dieses Edict wird demnach der Belangte erinnert, zur rechten Zeit entweder selbst zu erscheinen, oder die erforderlichen Rechtsbehelfe dem bestellten Vertreter mitzutheilen, oder auch einen andern Vertreter zu wählen und diesem k. k. Landesgerichte anzuzeigen, überhaupt die zur Vertheidigung dienlichen vorschriftsmäßigen Rechtsmittel zu ergreifen, indem er sich die aus deren Verabsäumung entstehenden Folgen selbst beizumessen haben wird.

Krakau, am 31. December 1859.

N. 18311. **Edict.** (1307. 3)

Vom k. k. Krakauer Landes-Gerichte wird mittelst gegenwärtigen Edictes bekannt gemacht, es habe wider Samuel Spingarn unbekannten Aufenthaltes die k. k. Finanzprokuratur Namens der Staatsverwaltung, wegen unbefugter Auswanderung, die Klage de präs. 2. December 1859 Z. 18311 angebracht, worüber zu der unter der Strenge des §. 32 G. O. zu erstattender Einrede eine Frist von 30 Tagen bestimmt wird.

Da der Aufenthaltsort des Belangten unbekannt ist, so hat das k. k. Landesgericht zu Krakau in Vertretung und auf dessen Gefahr und Kosten den hiesigen Landes-Advokaten Hrn. Dr. Blitzfeld mit Substituirung des Landes-Advokaten Hrn. Dr. Machalski als Curator bestellt, mit welchem die angebrachte Rechtssache nach der für Galizien vorgeschriebenen Gerichtsordnung verhandelt werden wird.

Durch dieses Edict wird demnach der Belangte erinnert, zur rechten Zeit entweder selbst zu erscheinen, oder die erforderlichen Rechtsbehelfe dem bestellten Vertreter mitzutheilen, oder auch einen andern Sachwalter zu wählen und diesem Landesgerichte anzuzeigen, überhaupt die zur Vertheidigung dienlichen vorschriftsmäßigen Rechtsmittel zu ergreifen, indem er sich die aus deren Verabsäumung entstehenden Folgen selbst beizumessen haben wird. Krakau, am 31. December 1859.

Z. 16984. **Edict.** (1300. 3)

Vom Krakauer k. k. Landesgerichte wird mittelst gegenwärtigen Edictes bekannt gemacht, es habe der Hr. Franz Flachna um Intabulirung als Eigenthümer der öffentlich veräußerten, auf den Namen des Michael Oprządkiewicz intabulirten und auf den Namen des Vincenz Czerski pränotirten Realität Nr. 255 Gde. II. in Krakau (neu Nr. 170 Stadth. I.) so wie auch um Löschung sämmtlicher Lasten und deren Uebertragung auf den Kaufschilling angesucht, welchem Begehren mit dem hiergerichtlichen Bescheide vom 29. August 1859 Z. 6858 willfahrt wurde.

Da der Aufenthaltsort des hievon zu verständigenden Hypothekargläubigers Hr. Adalbert Pieliński unbekannt ist, so hat das k. k. Landesgericht zu dessen Vertretung und auf dessen Gefahr und Kosten den hiesigen Advokaten Hrn. Dr. Machalski mit Substituirung des Hrn. Advokaten Dr. Kucharski sowohl Behufs der Zustellung des obigen Bescheides, als auch für alle nachfolgende Acte in dieser Licitationsangelegenheit als Curator bestellt, welchem der obige Tabularbescheid zugestellt wird.

Hievon wird der Hr. Adalbert Pieliński mit der Aufforderung in Kenntniß gesetzt, zu rechter Zeit entweder selbst zu erscheinen, oder seine Behelfe dem bestellten Vertreter mitzutheilen und sich einen anderen Sachwalter zu wählen und dem Gerichte namhaft zu machen, überhaupt Alles, was zur Wahrung seiner Rechte dienlich sein kann, zu thun, widrigens er die allfälligen Folgen der Verabsäumung nur sich selbst beizumessen haben wird.

Krakau, am 31. December 1859.

Intelligenzblatt.

Kundmachung. (1304. 2-3)

Das Propinations-Recht
auf der 6 Qu.-Meilen großen Herrschaft

NISKO,

Rzeszower Kreises in Westgalizien, welches in den Gemeinden:

Jezowe, Kamień, Mazarnia, Nisko, Nowosielec, Plawo, Przyszów und Steinau,

dann die Attinenzen:

Bardze, Burdzy, Chyli, Kołodzieje, Malce, Moskale, Podwolina, Prusotty, Swoly, Warchole, Zaracławice,

mit einer Bevölkerung von circa 15,000 Seelen, in 23 herrschaftlichen

Einkehr- und Schank-Häusern

ausgeübt wird, kommt für die Zeit
vom 1. Juli 1860 bis Ende Juni 1863
im Offertwege zur Verpachtung.

Die dießfälligen Offerte müssen
bis 15. März 1860, 12 Uhr Mittags,
bei der Gutsverwaltung zu Nisko

überreicht werden, und mit einem Vadium von **600 fl. öst. W.** versehen sein den Pachtschilling für ein Jahr in Ziffern und Buchstaben deutlich ausgedrückt und die Erklärung enthalten, daß dem Offerenten die Pachtbedingnisse, welche bei der Gutsverwaltung zu Nisko zu jeder Zeit eingesehen werden können, genau bekannt sind.

Auch können Offerte auf einzelne Objecte oder mehre derselben gemacht werden, welche mit einem verhältnißmäßigen Reugeld versehen sein, und das zu pachtende Object genau bezeichnen müssen.

Da dieses Propinations-Recht mit der Verbindlichkeit des Bierbezuges aus dem Nisko'er herrschaftlichen Bräuhause, oder auch ohne derselben verpachtet werden kann, so hat jedes Offert die Anbote für beide Fälle zu enthalten, weil von dem Resultate dieser Offertverhandlung die Beibehaltung oder Auflassung als bestehenden Bräuhauspachtkontrakts bedingt ist.

Nisko, am 29. Jänner 1860.

Meteorologische Beobachtungen.

Tag	Stunde	Barom.-Höhe auf Parall. Linie 0° Reaum. red.	Temperatur nach Reaumur	Specifische Feuchtigkeit der Luft	Richtung und Stärke des Windes	Zustand der Atmosphäre	Erscheinungen in der Luft	Änderung der Wärme im Laufe d. Tage von	bis
7	2	323' 54	+ 0'3	92	West Sturmwind	trüb		— 2'5	+ 0'4
	10	25 81	— 1'3	96	"				
8	6	26 93	— 1'2	97	"				

Wiener-Börse-Bericht

vom 6. Februar.

Oeffentliche Schuld.

Des Staates.

	Geld	Waare
In Oest. W. zu 5% für 100 fl.	64.50	65 —
Aus dem National-Anlehen zu 5% für 100 fl.	77 40	77 60
Vom Jahre 1851, Ser. B. zu 5% für 100 fl.	97.50	—.—
Metalliques zu 5% für 100 fl.	68 50	69 —
dtto. „ $4^1/_2$% für 100 fl.	59.—	60.—
mit Verlosung v. J. 1834 für 100 fl.	360.—	380.—
„ 1839 für 100 fl.	125.50	126.—
„ 1854 für 100 fl.	108.50	109.—
Como-Rentenscheine zu 42 L. austr.	16.—	16.50

B. Der Kronländer.

Grundentlastung-Obligationen

	Geld	Waare
von Nied. Oesterr. zu 5% für 100 fl.	90 50	91.50
von Ungarn zu 5% für 100 fl.	71 25	71.75
von Temeser Banat, Kroatien und Slavonien zu 5% für 100 fl.	70.—	70.50
von Galizien zu 5% für 100 fl.	71.—	71 25
von der Bukowina zu 5% für 100 fl	69.—	70.25
von Siebenbürgen zu 5% für 100 fl.	69.—	70.50
von and. Konländ. zu 5% für 100 fl.	86.—	94.—
mit der Verlosungs-Klausel 17 zu 5% für 100 fl.	—.—	—.—

Actien.

	Geld	Waare
der Nationalbank pr. St.	840.—	842.—
der Credit-Anstalt für Handel und Gewerbe zu 200 fl. österr. W. o. D. pr. St.	190 —	190.20
der nieder-öster. Escompte-Gesellsch. zu 500 fl. CM. abgestempelt pr. St.	578.—	580.—
der Kais.-Ferd.-Nordbahn 1000 fl. CM. pr. St.	1930.—	1932 —
der Saats-Eisenbahn-Gesellsch. zu 200 fl. CM. oder 500 Fr. pr. St.	266 —	266.50
der Kais. Elisabeth-Bahn zu 200 fl. CM. mit 140 fl. (70%) Einzahlung pr. St.	172 —	172 50
der süd-norddeutschen Verbind.-B. 200 fl. CM.	136 —	136.50
der Theißbahn zu 200 fl. CM. mit 100 fl. (50%) Einzahlung pr. St.	105 —	105 —
der südl. Staats-, lomb.-ven. und Centr.-ital. Eisenbahn zu 200 fl. österr. Währ. m. 100 fl. (50%) Einz.	156 —	157 —
der galiz. Karl Ludwigs-Bahn zn 200 fl. CM. mit 60 fl. (30%) Einzahlung	94.—	94.50
der Kaiser Franz Joseph-Orientbahn zu 200 fl. oder 500 Fr. mit 60 fl. (30%) Einzahlung	—.—	—.—
der österr. Donaudampfschifffahrts-Gesellschaft zu 500 fl. CM.	438.—	440.—
des österr. Lloyd in Triest zu 500 fl. CM.	205.—	210.—
der Wiener Dampfmühl-Aktien-Gesellschaft zu 500 fl. CM.	330.—	340.—

Pfandbriefe

		Geld	Waare
der Nationalbank auf CM.	6jährig zu 5% für 100 fl.	102.50	103 —
	10jährig zu 5% für 100 fl.	98.—	98 50
	verlosbar zu 5% für 100 fl.	92.50	93.—
der Nationalbank auf österr. Wäh.	12monatlich zu 5% für 100 fl.	100.—	—.—
	verlosbar zu 5% für 100 fl.	88 —	88 50

Lose

	Geld	Waare
der Credit-Anstalt für Handel und Gewerbe zu 100 fl. österr. Währung pr. St.	102.50	103.—
der Donaudampfschifffahrtsgesellschaft zu 100 fl. CM. „	103 50	103.75
Esterházy zu 40 fl. CM. „	84 —	85.—
Salm zu 40 „	39.—	39 50
Palffy zu 40 „	39.50	40.—
Clary zu 40 „	36.—	36.50
St. Genois zu 40 „	36.50	37.—
Windischgrätz zu 20 „	23.—	23.50
Waldstein zu 20 „	27.75	28.—
Keglevich zu 10 „	16.—	16.50

3 Monate.

Bank-(Platz-)Sconto

	Geld	Waare
Augsburg, für 100 fl. süddeutscher Währ. $3^1/_2$%	115.—	115.25
Frankf. a. M., für 100 fl. südd. Währ. 3%	115.25	115.25
Hamburg, für 100 M. B. $2^1/_2$%	101 25	101.50
London, für 10 Pfd. Sterl. $2^1/_2$%	134.—	134 —
Paris, für 100 Franken $3^1/_2$%	—.—	53.50

Cours der Geldsorten.

	Geld	Waare
Kais. Münz-Dukaten	6 fl. —34 Nkr.	— fl. — Nkr.
Kronen	18 fl. —38 „	— fl. —.— „
Napoleonsd'or	10 fl. —86 „	10 fl. —75 „
Ruff. Imperiale	10 fl. —93 „	— fl. —.— „

Abgang und Ankunft der Eisenbahnzüge
vom 1. August 1859.

Abgang von Krakau

Nach Wien 7 Uhr Früh, 3 Uhr 45 Minuten Nachmittags.
Nach Granica (Warschau) 7 Uhr Früh, 3 Uhr 45 Min. Nachm.
Nach Myslowitz (Breslau) 7 Uhr Früh,
Bis Ostrau und über Oderberg nach Preußen 9 Uhr 45 Minuten Vormittags.
Nach Rzeszów 5, 40 Früh, (Ankunft 12, 1 Mittags); nach Przeworsk 10, 30 Vorm. (Ankunft 4, 30 Nachm.)
Nach Wieliczka 11, 40 Vormittags.

Abgang von Wien

Nach Krakau 7 Uhr Morgens. 8 Uhr 30 Minuten Abends.

Abgang von Ostrau

Nach Krakau 11 Uhr Vormittags.

Abgang von Myslowitz

Nach Krakau 1 Uhr 15 M. Nachm.

Abgang von Szczakowa

Nach Granica 10 Uhr 15 M. Vorm. 7 Uhr 56 M. Abends und 1 Uhr 48 Minuten Mittags.
Nach Trzebinia 7 Uhr 23 M. Mrg., 2 Uhr 33 M. Nachm.

Abgang von Granica

Nach Szczakowa 6 Uhr 30 M. Früh, 9 Uhr Vorm., 2 Uhr 6 Min Nachmitt.

Ankunft in Krakau

Von Wien 9 Uhr 45 Min. Vorm., 7 Uhr 45 Min. Abends.
Von Myslowitz (Breslau) und Granica (Warschau) 9 Uh. 45 Min. Vorm. und 5 Uhr 27 Min. Abends.
Von Ostrau und über Oderberg aus Preußen 5 Uhr 27 M. Abds
Aus Rzeszów (Abgang 2, 15 Nachm.) 8, 24 Abends, aus Przeworsk (Abgang 9 Uhr Vorm.) 3 Uhr Nachm.
Aus Wieliczka 6, 40 Abends.

K. K. THEATER IN KRAKAU.

Unter der Direction des **Friedrich Blum.**

Mittwoch, den 8. Februar.

Montechi und Capuletti.

Tragische Oper in 2 Aufzügen von Bellini.

In der Buchdruckerei des „CZAS."

Buchdruckerei-Geschäftsleiter: Anton Rother.